

Schüleraufnahmebogen

Hinweis: Die nachfolgenden Angaben werden gem. der aktuell gültigen Datenschutzverordnungen und bei Fragen zum Zusammenleben der Elternteile gemäß der aktuellen Rechtsprechung und des BGB erhoben. Die Speicherung der Daten erfolgt elektronisch (auf Karteikarte) und in Akten. Die weitere Datenverarbeitung richtet sich nach den weiteren Vorschriften des landeseigenen SchulG sowie den ggf. ergänzenden Bestimmungen der Datenschutzverordnung Schule. Sie haben gemäß des Schulgesetzes ein Recht auf unentgeltliche Auskunft und Akteneinsicht. Bei vermuteten Verletzungen des Datenschutzrechts können Sie sich an den Datenschutzbeauftragten Ihres Bundeslandes wenden.

Schuleintritt: 13.09.2021 Klasse: 5

Schüler / Schülerin			
Name:	Vorname:		Geb.-Datum und -ort
Anschrift: (Straße / Plz / Wohnort)			Telefon / E-Mail
Staatsangehörigkeit	Muttersprache	Evtl. 2. Sprache im Elternhaus	Konfession / Teilnahme am Reli-Unterricht
Aussiedler:	Ja		Nein
Schüler kommt aus	Klasse:		Welche Schule?
Schullaufbahn			Wiederholungen ?
Festgestellte, für den Schulbereich bedeutsame Behinderungen			
a)	b)	c)	
Im Notfall zu verständigen	Sorgeberechtigter 1	Sorgeberechtigter 2	
	Handy-Nr.	Handy-Nr.	
	Tel.-Nr. Arbeitsplatz	Tel.-Nr. Arbeitsplatz	
	Tel.-Nr. zu Hause:	Tel.-Nr. zu Hause:	

Eltern		
Name, Vorname der Mutter	Anschrift	Telefon/E-Mail
Name, Vorname der Vater	Anschrift	Telefon/E-Mail

Einwilligung zur Darstellung von Namen und Bildern auf der Schulhomepage und in Presseveröffentlichungen

Unsere Schule hat eine eigene Homepage, für deren Gestaltung die Schulleitung verantwortlich ist. Auf dieser Homepage möchten wir gerne die Aktivitäten unserer Schule präsentieren. Zur Öffentlichkeitsarbeit der Schule gehört ebenfalls, dass Beiträge in der Presse erscheinen. Damit einher geht automatisch die Veröffentlichung im Rahmen der Internetauftritte der Zeitung.

Veröffentlichungen können Namen und/oder Bilder von Schülern enthalten. Beides darf nicht ohne Einverständnis der oder des Betroffenen verbreitet werden. Daher benötigen wir hierfür Ihre Einwilligung. Wir weisen darauf hin, dass Informationen im Internet weltweit suchfähig, abrufbar und veränderbar sind. Sie haben selbstverständlich das Recht, diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen.

Der/die Sorgeberechtigte/n sind mit der Veröffentlichung
des NAMENS einverstanden. nicht einverstanden
des BILDES einverstanden. nicht einverstanden (Kopf wird geschwärzt)

Einwilligung in die Übermittlung an den Klassenelternbeirat

Die Klassenelternvertretungen erhalten von der Schule zur Durchführung ihrer Aufgaben Ihre Namen, Telefonnummer und Emailadresse nur, wenn Sie hierzu Ihre schriftliche Einwilligung erteilen. Zur Verfahrenserleichterung bitten wir Sie an dieser Stelle um Ihre Einwilligung. Sollten Sie in Kenntnis der personellen Zusammensetzung Ihrer Elternvertretung eine Übermittlung nicht wünschen, können Sie die Einwilligung für die Zukunft selbstverständlich widerrufen.

Der/die Sorgeberechtigte/n sind damit einverstanden. nicht einverstanden.

Hinweis an die Sorgeberechtigten zur Datenweitergabe:

Das Sorgerecht ist im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) geregelt. Es unterscheidet verschiedene Gruppen von Sorgeberechtigten. Die häufigsten Konstellationen -mit Konsequenzen für die Befugnis, Daten des Kindes an diese Person weiterzugeben- sind:

- Verheiratete zusammen lebende Eltern: Gemeinsames Sorgerecht (§1626 BGB) = Mitteilung von Daten an beide Eltern grundsätzlich zulässig.
- Getrennt lebende Eltern: Grundsätzlich gemeinsames Sorgerecht, es sei denn, gerichtlich ist etwas anderes geregelt (§1671 BGB) = Mitteilung grundsätzlich an beide Elternteile zulässig, aber bei gerichtlich anders lautenden Entscheidung: Übermittlung nur an den festgelegten Sorgeberechtigten.
- Lebensgemeinschaften: Unverheiratete Partner mit gemeinsamen Kindern (§1626a BGB): Gemeinsames Sorgerecht bei der Abgabe einer Sorgerechtserklärung der Eltern: Übermittlung an beide Elternteile, ansonsten nur an die Mutter.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass nach §1687 BGB der Sorgeberechtigte, bei dem sich das Kind aufhält, für alle alltäglichen Angelegenheiten entscheidungsbefugt und informationsberechtigt ist. Der andere Elternteil ist **seitens der Schule** nur in Angelegenheiten von erheblicher Bedeutung zu beteiligen. Darunter fallen wichtige schulische Angelegenheiten wie: Anmeldung, Nichtversetzung, Nichtzulassung oder das Nichtbestehen einer Abschlussprüfung, den vorübergehenden Ausschluss vom Unterricht über eine Woche hinaus, Entlassung von der Schule oder deren Androhung, Verweisung von allen öffentlichen Schulen oder deren Androhung und sonstige, schwerwiegende Sachverhalte, die das Schulverhältnis wesentlich beeinträchtigen. **Daher: Bei Alleinerziehenden: Haben Sie das alleinige Sorgerecht?**

<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Gerichtsurteil/ Negativbescheinigung des Jugendamtes vom Bitte zur Anmeldung mitbringen!	Einsicht erhalten am Unterschrift Aufnehmender:
--	---	---

Bei Lebensgemeinschaften: Haben die Eltern eine Sorgerechtserklärung abgegeben?

<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Bei „ Nein “. Ich bin damit einverstanden, dass auch der leibliche Kindesvater bzw. die Kindesmutter über die schulischen Leistungen unseres Kindes informiert wird.	Unterschrift der Mutter/des Vaters: X
--	--	---

Wir verpflichten uns / ich verpflichte mich, alle für die Schule relevanten Änderungen u m g e h e n d der Schule mitzuteilen.

X Unterschrift Sorgeberechtigter 1	X Unterschrift Sorgeberechtigter 2 <small>(nur notwendig bei Geschiedenen)</small>
---	--